

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0107
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 09.03.2017
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.: -435	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.03.2017	Entscheidung

Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas und Horten

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Verlängerung der Sicherstellung der Mittagsverpflegung durch zwei eigene Produktionsküchen für vier der städtischen Einrichtungen und die Vergabe für die sechs weiteren Einrichtungen an externe Anbieter für zwei weitere Jahre ab dem 01.09.2017.

Der Ausschuss unterstützt die Bemühungen der Verwaltung, das Mittagessen für die Kinder gesünder, nachhaltiger und hochwertiger zu gestalten.

Die Verwaltung wird gebeten, die hierfür voraussichtlich notwendigen Mehraufwendungen für die Fremdverpflegung der städtischen Kitas und Horten in Höhe von 85.000 € jährlich, in den Entwurf zum Doppelhaushalt 2018/2019 aufzunehmen.

Die voraussichtlichen Mehraufwendungen in Höhe von 28.000 € für die Zeit von September bis Dezember 2017 sind aus dem Amtsbudget zu decken.

Die Verwaltung wird ferner gebeten, die für die Vergabe an externe Anbieter notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Sachverhalt

Laut der Satzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt erhalten alle ganztags betreuten Kinder, alle dreivierteltagsbetreuten Kinder und alle vormittags betreuten Kinder (sofern nach dem jeweiligen Einrichtungskonzept vorgesehen) sowie alle Kinder in Hortgruppen mit Regelbetreuung nach § 5 a Nr. 1 täglich ein warmes Mittagessen, für welches ein Verpflegungsgeld erhoben wird. Die Kindertageseinrichtungen haben bei der Verpflegung auf gesundheitliche und religiöse Gründe Rücksicht zu nehmen (§ 7 Satz 1).

Der Jugendhilfeausschuss hat für die Kita-Jahre 2012/13 (vgl. Vorlage B 12/0030 vom 08.03.2012), 2013/14 (vgl. Vorlage B 13/0563 vom 14.02.2013) und 2014/15 (vgl. B 14/0119 vom 27.03.2014) jeweils für ein Kita-Jahr und im Zeitraum 2015/16/17 (vgl. Vorlage B 15/0124) für zwei Kita-Jahre die Aufteilung der Mittagsverpflegung auf zwei eigene Produktionsküchen für insgesamt fünf (2012/13) bzw. vier Einrichtungen (ab 2013/14) sowie die Vergabe für fünf (2012/13) bzw. sechs (ab 2013/14) weitere Einrichtungen an einen externen Anbieter beschlossen.

Die Verteilung zwischen den Produktionsküchen und der Fremdverpflegung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Küche Pellworminsel

Kita/Hort	Anzahl Essen/Tag
Kita Pellworminsel	110
Kita Storchengang	85
Kita Wichtelhöhle	70
	265

Küche Tannenhof

Kita/Hort	Anzahl Essen/Tag
Kita Tannenhof/Siedlerweg u. Schillerstr.	135

Fremdverpflegung

Kita/Hort	Anzahl Essen/Tag
Hort Pellwormstraße	60
Kita Friedrichsgabe	55
Kita Pustebume	84
Kita Sternschnuppe/Ministerne	90/100
Kita Forstweg	88
Hort Niendorfer Straße	63
	440/450

Aufgrund der Größenordnung der Dienstleistung muss die Lieferung der Essensportionen EU-weit ausgeschrieben werden. Für die bisherigen Fremdverpflegungen sind bereits europaweite Ausschreibungen erfolgt. Für die erneute Ausschreibung hat die Verwaltung wiederum ein Leistungsverzeichnis erstellt. Grundlage für die beschriebene Qualität des Essens im Leistungsverzeichnis sind die Standards für die Kita-Verpflegung, die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entwickelt wurden sowie Erfahrungen aus den letzten Ausschreibungen. Das Leistungsverzeichnis ist als **Anlage** beigefügt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass pro Essen mit deutlich höheren Preisen gerechnet werden muss und hat das Bewertungsschema entsprechend angepasst. Grund hierfür ist neben der allgemeinen Preisentwicklung vor allem die Anhebung des vergaberechtlichen Mindestlohns in Schleswig-Holstein auf 9,99 €/Stunde. Darüber hinaus wird durch die Anpassung des Bewertungsschemas auch bei den Qualitätskriterien (z.B. durch stärkere Gewichtung der Verwendung von Produkten aus ökologischer Landwirtschaft), das Ziel angestrebt, das Qualitätsniveau der Mittagsverpflegung möglichst weiter zu verbessern. Dies wird nur erreichbar sein, wenn auch Caterer mit einem etwas höheren Qualitäts- und Preisniveau eine realistische Chance erhalten, im Ausschreibungsverfahren zum Zuge zu kommen. Dies wird sich auf die Haushaltsanforderungen für den Doppelhaushalt 2018/2019 auswirken, da dann mit Mehraufwendungen in Höhe von ca. 85.000 € jährlich gerechnet werden muss.

Um es Bietern auch zu ermöglichen, ggf. differenziertere Angebote abgeben zu können, sollen diesmal zwei Lose gebildet werden, die die altersspezifischen Unterschiede bei den Anforderungen an die Verpflegung z.B. in Bezug auf die benötigten Portionsgrößen besser berücksichtigen. Das Los 1 beinhaltet daher Einrichtungen mit Krippen- und Elementarkindern, das Los 2 die Einrichtungen in denen Grundschulkindern betreut werden.

Die Verwaltung schlägt erneut vor, die Ausschreibung für zwei Jahre durchzuführen. Auf die letzten Ausschreibungen hat es leider sehr wenig Resonanz von Caterern gegeben. Insgesamt ist die Nachfrage nach Caterern aufgrund der Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote im gesamten Umland sehr groß. Eine lange Laufzeit kann u.U. zu einem größeren Interesse an der Belieferung der Norderstedter Einrichtungen führen, bietet aber auch für Stadt eine längerfristige Sicherung der Versorgung.

Nach Wegfall der momentan noch zahlreichen städtischen Hortbetreuungsplätze durch die Einführung der Offenen Ganztagsbetreuung auch an den bisher noch nicht umgestellten

Norderstedter Grundschulen soll dann noch einmal grundsätzlich über das städtische Verpflegungskonzept nachgedacht werden.

Der Grundsatzbeschluss muss bereits jetzt gefasst werden, da eine europaweite Ausschreibung eine lange Verfahrenszeit hat und die Vergabe noch vor der Sommerpause erfolgen soll.

Anlage

Leistungsverzeichnis